

Leseschrift

ESt-Kartei ST § 19 EStG Fach 1 Karte 13

Az.: S 2332 - 81 - St 225

Datum: 09.01.2012

Lohnsteuerliche Behandlung von bundesweiten Schulprojekten

I Allgemeines

In der Vergangenheit haben bereits mehrfach Schulprojekte wie "Der Soziale Tag", "Aktion Tagwerk" und andere vergleichbare Projekte in verschiedenen Bundesländern stattgefunden. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Rahmen der Projekte einen Tag lang im Unternehmen oder Privathaushalten. Der erarbeitete Lohn wird im Einvernehmen mit den Schülern und den Arbeitgebern an die jeweilige Organisation gespendet.

II Projekte

<u>Verein</u>	<u>Projekt</u>	<u>Kalenderjahre</u>
Schüler Helfen Leben e.V.:	"Sozialer Tag"	2006 - 2012
Aktion Tagwerk e.V.:	"Dein Tag für Afrika"	2005*

* Die nachstehende steuerliche Behandlung gilt vorbehaltlich von Gesetzesänderungen auch für Folgejahre

III Lohnsteuerliche Behandlung

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben sich hinsichtlich der steuerlichen Behandlung auf Folgendes verständigt:

"Die im Rahmen dieser Projekte gespendeten Arbeitslöhne können aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen im Rahmen einer eventuell durchzuführenden Einkommensteuerveranlagung der Schülerinnen oder Schüler bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz bleiben. Die Vergütungen sind hierbei von den Arbeitgebern direkt an die spendenempfangsberechtigte Einrichtung i. S. d. § 10b Abs. 1 Satz 1 EStG zu überweisen und unterliegen nicht dem Lohnsteuerabzug. Da die außer Ansatz bleibenden Vergütungen nicht als Spende berücksichtigt werden dürfen, haben zudem die Vereine sicherzustellen, dass über die Vergütungen keine Zuwendungsbestätigungen i. S. d. § 50 EStDV ausgestellt werden"